

13652/AB**vom 05.04.2023 zu 14137/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at****Bundesministerium**

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.128.752

5. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA und weitere Abgeordnete haben am 15. Februar 2023 unter der **Nr. 14137/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Besetzung des Postens des Vorstands Finanzen der ÖBB-Holding AG gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Bewerbungen sind fristgerecht für den ausgeschriebenen Posten „Vorstand Finanzen der ÖBB-Holding AG“ bis 10.02.2023 eingelangt?*

Die vorliegende Frage betrifft ausschließlich eine operative Angelegenheit der ÖBB-Holding AG, womit kein in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie fallender Gegenstand der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheit der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten, vorliegt. Die Frage ist somit auch nicht von dem im Artikel 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten Fragerrecht erfasst.

Zu den Fragen 2 und 5:

- *Trifft es zu, dass Sie sich als Eigentümervertreterin der ÖBB-Holding bereits vor Durchführung der öffentlichen Stellenausschreibung auf Frau Silvia Angelo als Favoritin für den ausgeschriebenen Posten festgelegt haben?*
 - a. *Wenn ja, wieso präjudizieren Sie noch vor Ablauf der Bewerbungsfrist eine öffentliche Ausschreibung, für deren korrekte Durchführung unter Einschluss der Bewertung aller Bewerbungen gemäß § 3 Abs. 2, Stellenbestellungsgesetz, BGBl. 26/1998 in erster Instanz nicht der Eigentümer, sondern der Aufsichtsrat der ÖBB-Holding zuständig ist?*

- b. Wenn nein, wieso haben Sie gegen diese beiden offensichtlichen Falschmeldungen im Kurier und in der Presse nicht umgehend presserechtliche Entgegennahmen veranlasst?
- Haben Sie sich bereits auf einen anderen Favoriten festgelegt und stammt dieser aus dem parteipolitischen oder familiären Umfeld der Grünen?
 - a. Wenn ja, aus welchen nachvollziehbaren Gründen haben Sie sich bereits festgelegt?
 - b. Wenn nein, ermächtigen Sie den Aufsichtsrat, bzw. die vom Aufsichtsrat beauftragte Personalberaterin, die Bewertung aller Bewerbungen frei von parteipolitischen Interventionen und Vorlieben ausschließlich nach den im Ausschreibungstext aufgezählten Anforderungen vorzunehmen und garantieren Sie unter Hinweis auf Ihre Ministerverantwortlichkeit gegenüber dem Parlament, dass die ausgeschriebene Stelle gemäß § 4 Abs. 1, Stellenbesetzungsgegesetz, BGBl. 26/1998 „ausschließlich auf Grund der Eignung der Bewerber/der Bewerberinnen besetzt wird“?

Die Zuständigkeit für die Bestellung der Vorstandsmitglieder der ÖBB-Holding AG liegt gemäß § 75 Abs. 1 AktG in der gesellschaftsrechtlichen Kompetenz des Aufsichtsrats. Dieser hat entschieden, mit Wirksamkeit 1. Juli 2023 Manuela Waldner als CFO in den Vorstand der ÖBB-Holding zu berufen.

Zu den Fragen 3 und 4:

- Trifft es somit zu, dass nicht Sie die eigentliche Quelle dieser tendenziösen Fehlinformation sind, sondern das im Kurier-Beitrag namentlich genannte Aufsichtsratsmitglied Brigitte Ederer und werden Sie diese wegen mutmaßlich gesetzwidriger Präjudizierung der zuständigen Organe und Verletzung der Verschwiegenheitspflicht unverzüglich aus dem Aufsichtsrat abberufen?
- Ist es richtig, dass Frau Ederer schon früher ihr Aufsichtsratsmandat dazu missbraucht hat, um bei anderen Besetzungen von Vorstandsposten im Bereich der ÖBB-Holding oder deren Tochterfirmen in ungebührlicher Weise für Personen aus ihrem sozialistischen Freundeskreis zu intervenieren, obwohl diese das jeweilige Änderungsprofil nur ungenügend erfüllt haben?

Ich möchte zunächst die in den Fragestellungen enthaltenen Mutmaßungen und Unterstellungen zurückweisen. Mir sind keine rechtlich relevanten Vorgänge im Zusammenhang mit den Fragestellungen bekannt.

Leonore Gewessler, BA